

Besonderer Hygieneplan für die BSR im Rahmen der Coronakrise (Stand 27.08.2021)



**Der Hygieneplan ist zugleich Dienstanweisung für die Lehrkräfte,
die Schulsekretärinnen sowie die Hausmeister und ist
Bestandteil der Schulordnung**

Zutrittsverbot

Personen ist der Zutritt zu Schulen untersagt:

- wenn sie selbst oder Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen.
- Personen, die nicht in der Schule tätig sind, ist der Zutritt auch untersagt, solange Angehörige des gleichen Hausstandes einer Quarantänemaßnahme unterliegen. Schülerinnen und Schüler sind in diesem Sinne „nicht in der Schule tätige“ Personen.

Zutrittsverbot gilt nicht für Genesene oder geimpfte Personen.

Tests

Am Präsenzunterricht dürfen nur Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die über den Nachweis eines negativen Testergebnisses – entweder aufgrund eines professionellen Schnelltests oder aufgrund eines Antigen-Selbsttests in der Schule – verfügen. Vollständig Geimpfte oder Genesene sind befreit.

Persönliche Hygiene

- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen sollte nach Möglichkeit eingehalten werden.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske).

Mund-Nasen-Schutz

In Schulgebäuden ist eine medizinische Maske bis zur Einnahme eines Sitzplatzes zu tragen. Während der Präventionswochen und bei einer 7-Tage-Inzidenz von mehr als 100 ist auch am Sitzplatz die Maske zu tragen. Beim Verlassen des Sitzplatzes, z. B. um an die Tafel zu gehen, ist die Maske wieder anzulegen.

Eine medizinische Maske muss nicht getragen werden

- soweit dies zur Nahrungsaufnahme erforderlich ist,
- soweit dies zu schulischen Zwecken erforderlich ist, z.B. während des Ausübens von Sport oder beim praktischen Unterricht mit Blasinstrumenten,
- von Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keine medizinische Maske tragen können.
- Soweit in den beruflichen Schulen der fachpraktische Unterricht nicht am Platz stattfindet, ist ebenfalls eine medizinische Maske zu tragen. Ausnahmen können hierbei erfolgen, wenn der fachpraktische Unterricht dies unmittelbar erfordert (z.B. Abschmecken von Speisen). In diesen Fällen ist für eine gute Lüftungssituation zu sorgen.

Verhalten im Klassenraum + in Fachräumen - Unterricht

- Jede Klasse hat nach Möglichkeit einen festen Klassenraum, der von keiner anderen Klasse benutzt wird (Ausnahme: Labor, Technikum, Küchen, ggfs. EDV-Räume)
- Jede Schülerin, jeder Schüler hat einen festen, mit dem eigenen Namen versehen Sitzplatz.
- Der Austausch von Unterrichtsmaterial zwischen den Schüler*innen sollte nach Möglichkeit unterbleiben.
- Die Räume müssen spätestens nach Umschalten der CO2-Ampel auf „orange“ mit offenen Fenstern gelüftet werden. Gekippte Fenster reichen keinesfalls aus.
- Benutzte Medien werden nach der Nutzung, spätestens vor einem Lehrerwechsel vom letzten Nutzer desinfiziert.
- Die Lehrkräfte kontrollieren bei Unterrichtsende die Abstandshaltung auf dem Schulgelände und sorgen dafür, dass die Schüler*innen das Gelände zügig verlassen.

Sonstige Regelungen

- Eine Ansammlung von Schüler*innen in den Gängen und auf dem Schulhof ist zu vermeiden.
- Toilettengänge nur individuell – maximal 1 Person pro Klasse (D-Trakt wird geöffnet), Die Toilettenanlage darf nur von einer Person benutzt werden. Ggfs. müssen die Schüler*innen unter Einhaltung der Abstandregeln vor den Toiletteneingängen warten.

Private Einkäufe beim EDEKA-Markt:

- Die Einkäufe sollten auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Es wird das Mitbringen von Getränken und Broten empfohlen.
- Sollen dennoch Einkäufe unvermeidlich sein gilt folgendes: Um auch im Markt die Vorgaben beachten zu können, dürfen Einkäufe nur gestaffelt stattfinden. Empfehlenswert ist, dass ein oder zwei Schüler*innen einer Klasse die Einkäufe für die Klasse erledigen.

Geisenheim, 27.08.2021

Gez. Ulrich Schweers
(Schulleiter)